

27. Oktober 2005

TVöD für den Eigenmittelbereich des Goethe-Instituts übernommen

GEW und Goethe-Institut haben sich darauf verständigt, den TVöD auch für den Eigenmittelbereich des Goethe-Instituts zu übernehmen. Damit ist auch in der Zukunft der Personalverbund zwischen Eigenmittelbereich und Öffentlichem-Mittel-Bereich gesichert. Für die GEW war bei der Übernahme des TVöD wichtig, dass die bislang vereinbarten speziellen Arbeitszeitregelungen für Lehrkräfte des Goethe-Instituts in den TVöD überführt werden. Damit hat sich das Goethe-Institut einverstanden erklärt. Die mit dem TVöD veränderte Arbeitszeit – einheitlich 39 Stunden statt bisher 38,5 Stunden im Westen und 40 Stunden im Osten – hat jedoch auch Auswirkungen auf die Arbeitszeit der Lehrkräfte. Zu den unverändert zu leistenden 24 Unterrichtseinheiten pro Woche und den damit im Zusammenhang zu erledigenden Tätigkeiten kommen „Sonstige Tätigkeiten“ im Umfang von 30 Minuten pro Woche. Die Lehrkräften zustehenden neun freien Tage und der Umrechnungsfaktor von 1,6 für eine Unterrichtseinheit in Zeitstunden bleiben unverändert.

Darüber hinaus haben GEW und Goethe-Institut vereinbart, Anfang nächsten Jahres Verhandlungen zu weiteren goethe-

spezifischen Ergänzungen zum TVöD aufzunehmen. Auf der Tagesordnung stehen:

- Die Eingruppierung:
Hier gibt es im TVöD noch keine Regelung.
- Tarifliche Regelungen für Honorarkräfte,
- Ausgestaltung der Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung nach dem TVöD für den Eigenmittelbereich des Goethe-Instituts.

Zur Frage der Leistungsbezahlung ist vorerst kein Verhandlungstermin vereinbart. Hier werden wir die Regelungen, die für die Bundesbehörden getroffen werden, abwarten.

Zur Information über den neuen TVöD hat die GEW Materialien erstellt. Diese sind über die GEW-Vertrauensleute erhältlich. Eine spezielle Schulung für Vertrauensleute wird im November stattfinden.

Detaillierte Informationen sind auch auf der GEW-Homepage nachzulesen.



Antrag auf Mitgliedschaft

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Persönliches:

Frau/Herr

Zuname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Land (D für BRD), Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei
von bis (Monat/Jahr)

Bankverbindung:

Name / Ort der Bank

Kontonummer

Bankleitzahl

Berufliches:

Dienststelle (Zentralverwaltung, Goethe-Institut in ...)

Beschäftigungsverhältnis (z. B. angestellt, in Ausbildung usw.)

Diensteintritt/Berufsanfang

Vergütungsgruppe (nach BAT oder MTB)

Bruttoeinkommen monatlich in EUR

falls teilzeitbeschäftigt, bitte Wochenstunden angeben

Tätigkeit im Goethe-Institut: (bitte)

- DozentIn/DozentenanwärterIn [010]
- SprachlehrerIn Inland [020]
- Honorarlehrkraft Inland [021]
- Ortslehrkraft Ausland mit BAT-Vertrag [030]
- Ortslehrkraft Ausland mit Vertrag nach Ortsrecht [031]
- Honorarlehrkraft Ausland [040]
- BibliotheksmitarbeiterIn (versetzbar) [050]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [060]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [061]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (versetzbar) [070]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [080]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [081]
- Hauspersonal, Inland [090]
- Hauspersonal, Ausland [100]

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Geschäftsstelle des Hauptvorstandes mitzuteilen. Überzahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Hauptvorstand zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Die Zustimmung zum Lastschrifteneinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Postgiro-Konto bitte beachten: laut Postvorschrift muss die Kontobezeichnung den Vor- und Zunamen des Mitglieds enthalten. Mitglieder, die keine Bankverbindung in der Bundesrepublik mehr unterhalten können, verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur terminsgemäßen vierteljährlichen Überweisung des satzungsgemäßen Beitrages auf das Konto des Hauptvorstandes bei der SEB AG Nr. 1000 229 500, BLZ 500 101 11.

Ort, Datum

Unterschrift

wird vom GEW-Hauptvorstand ausgefüllt:

Dienststelle:

Tariffbereich:

Mitgliedsbeitrag EUR:

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Angaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main.

Vielen Dank!
Ihre GEW